

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

0501/2015

Freigabedatum 05.03.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Luftikus Nippes e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.03.2015
Jugendhilfeausschuss	05.05.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Luftikus Nippes e.V.“, Cranachstr. 44, 50733 Köln, gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der „Luftikus Nippes e.V.“, Cranachstr. 44, 50733 Köln wurde am 31.10.2014 gegründet und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Verein ist am 13.01.2015 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter Nr. 18375 eingetragen worden.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die Förderung der Erziehung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb einer Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter bis sechs Jahren.

Der „Luftikus Nippes e.V.“ entstand als Abspaltung des bereits tätigen und seit 29.03.2011 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten Vereins „Luftikus e.V.“, der zur Zeit Träger von zwei Kindertageseinrichtungen (Scheidtweilerstr., Braunsfeld sowie Cranachstr., Nippes) ist.

Der „Luftikus Nippes e.V.“ beabsichtigt nach Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe die Übernahme der Trägerschaft für die bereits bestehende Kindertageseinrichtung in der Cranachstr. 44, in Köln-Nippes mit unverändertem Personalstab.

Die Kindertageseinrichtung ist bereits für das Kitajahr 2015/16 erfasst.

Die zukünftig vom Verein „Luftikus Nippes e.V.“ betriebene Kindertageseinrichtung umfasst:

1x Gruppentyp II : 11 Kinder von 1-3 Jahren

Das Kita-Team besteht aus der Leitung und 3 staatlich anerkannten Erzieherinnen.

Das pädagogische Konzept basiert auf den Prinzipien und Ideen des situationsorientierten Ansatzes unter Einbeziehung der Grundsätze Maria Montessoris und beinhaltet die allgemein üblichen Standards.

Die reguläre Öffnungszeiten ist Montag bis Donnerstag jeweils von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr. Alle 6 bis 8 Wochen gibt es die Möglichkeit, Kinder auch am Samstag

zwischen 9:00 Uhr und 13:00 Uhr in der Einrichtung betreuen zu lassen.

Als Schließungszeiten werden die regulären gesetzlichen Feiertage (NRW) sowie eine 3 wöchige Blockschließungszeit in den Sommerferien. und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr benannt.

Die konzeptionelle Ausrichtung deckt sich mit der des bereits oben erwähnten und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten „Luftikus e.V.“

Das Vorhaben entspricht den allgemeinen fachlichen Richtlinien und Bestimmungen.

Das Finanzamt Köln-Nord hat am 06.02.2015 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung erteilt. Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Janine Karatzas
- Sabine Weber

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit. Er lässt aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen, die sich bereits in der Trägerschaft des „Luftikus e.V.“ bewährt haben, erwarten, dass er im Stande ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.

Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII ohne Befristung vor.

Satzung und Konzeption sind als Anlagen 1 und 2 zur Einsichtnahme unter Session-Nr. 0501/2015 hinterlegt.